"Sorgfältigere Entscheide zum Wohl der Betroffenen"

Autor(en): **Zeder, Pia / Fischer, Monika**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zenit**

Band (Jahr): **- (2013)**

Heft 4

PDF erstellt am: **30.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-820872

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Fotos: Peter Lauth

«Sorgfältigere Entscheide zum Wohl der Betroffenen»

Neu ist die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) für alle erstinstanzlichen Entscheide im Kindes- und Erwachsenenschutz zuständig. Die interdisziplinär zusammengesetzte Fachbehörde löst die politische Behörde ab. Durch breites Fachwissen ermöglicht sie massgeschneiderte Entscheide zum Wohle der Betroffenen. Ein Gespräch mit Pia Zeder, Präsidentin der Kindes- und Erwachsenenbehörde (KESB) Stadt Luzern.

Zenit: ***Häufig ist zu hören, das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht sei kompliziert und aufwendig. Wie sieht Ihre persönliche Beurteilung aus?***

Pia Zeder: Es stimmt, das neue Recht ist aufwendiger, es hat aber auch Verbesserungen gebracht. Ich bin überzeugt vom neuen System. Der grosse Vorteil liegt insbesondere darin, dass die sieben KESB* eine Grösse haben, die eine gewisse Routine und den Austausch unter verschiedenen Fachpersonen ermöglicht. Entscheide sind dadurch gut abgefedert und bringen den Betroffenen mehr Qualität. Dies ist wichtig, da häufig stark ins persönliche Leben der Betroffenen eingegriffen wird, zum Beispiel, wenn ein Erwachsener in einer psychiatrischen Klinik untergebracht wird oder er nicht mehr über sein Bankkonto verfügen kann. Die höheren Kosten sind meiner Ansicht nach deshalb gerechtfertigt.

Können Sie uns die Organisation der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde beschreiben, damit wir uns deren Arbeit vorstellen können?

Die KESB Luzern ist eine Dienstabteilung der Sozialdirektion der Stadt Luzern. Sie ist an der Pilatusstrasse 22 untergebracht und umfasst 32 Mitarbeitende. Zur KESB gehören zum einen die Behörde mit acht Personen, zum andern die drei Fachdienste Rechtsdienst, Sozialabklärungsdienst und Kanzlei/Revisorat. Gefährdungsmeldungen gehen von Hausärzten, Angehörigen, Sozialberatungsstellen usw. ein, wenn jemand nicht mehr in der Lage ist, für sich zu sorgen. Wir bitten jeweils um eine kurze schriftliche Beschreibung, warum die Person Hilfe braucht. Jeder Fall wird einem Behördenmitglied zugeteilt. Dieses beauftragt eine unserer Fachmitarbeitenden mit der Abklärung.

Und wie geht es danach weiter?

Die jeweilige Situation wird in einem schriftlichen Bericht festgehalten. In manchen Fällen genügt es, die betroffene Person mit anderen Fachstellen zu vernetzen. Ist dies nicht möglich, kommt es zu einem Gespräch mit dem zuständigen Behördenmitglied. Dieses macht in der Anhörung den Vorschlag einer Beistandschaft für jenen Teil, wo die Person Unterstützung braucht, und erfragt die Meinung der betroffenen Person. Wann immer möglich wird eine Beistandschaft im Einverständnis mit der betroffenen Person angestrebt; Zwangsbeistandschaften sind immer eine letzte Lösung.

> „Das neue Recht ist aufwendiger, hat aber Verbesserungen gebracht."

Sie waren seit 2009 Leiterin des Sekretariats der Vormundschaftsbehörde (SVB). Wo liegt der Unterschied der KESB zur früheren Vormundschaftsbehörde, dem SVB?

Eigentlich hat sich bei uns nicht viel geändert. Wir hatten bereits im SVB eine ähnliche Organisationsform. Bedingt durch das neue Gesetz ist die Verantwortung aber grösser geworden, da wir die Entscheide nun nicht nur (für den Stadtrat) vorbereiten, sondern auch selber fällen. Wichtige Entscheide werden in gemischten Disziplinen ausdiskutiert und sind so viel breiter abgestützt. Das hilft uns auch bei der Anordnung der neuen, massgeschneiderten Beistandschaften, die differenziertere Abklärungen und Entscheide erfordern. Im Vergleich zur Vormundschaftsbehörde hat die KESB mehr Aufgaben. Neu dazugekom-

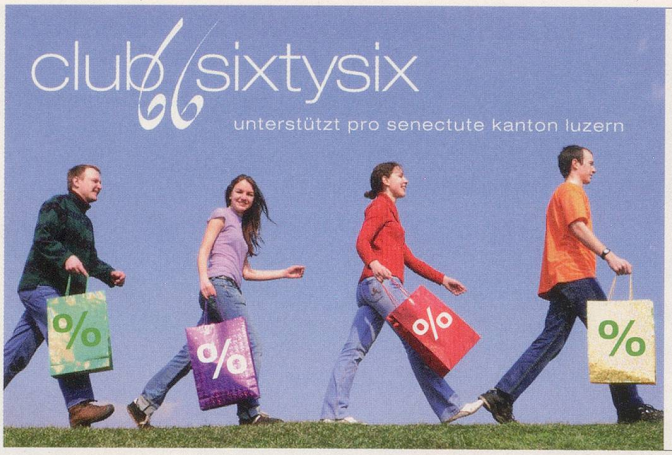

Günstiger einkaufen!

Werden Sie Mitglied für 66 Franken pro Jahr und profitieren Sie von grosszügigen Einkaufsvergünstigungen in rund 200 Geschäften und Firmen in der Stadt und anderen Ortschaften im Kanton Luzern.

Infos und Anmeldung unter Telefon 041 226 11 88
www.lu.pro-senectute.ch - PC 60-660660-4

Rabatte von 5 bis 60 Prozent

Die Arbeit von Pro Senectute Kanton Luzern können Sie in Ihrem Testament mit einer Erbschaft oder einem Legat unterstützen.

Wir kümmern uns um ältere Menschen.

Verlangen Sie kostenlos unseren Leitfaden „Wissenswertes zum Testament"

Mit einem Legat

für betagte Menschen trägt Ihr Vermögen Früchte - über Ihre Lebenszeit hinaus.

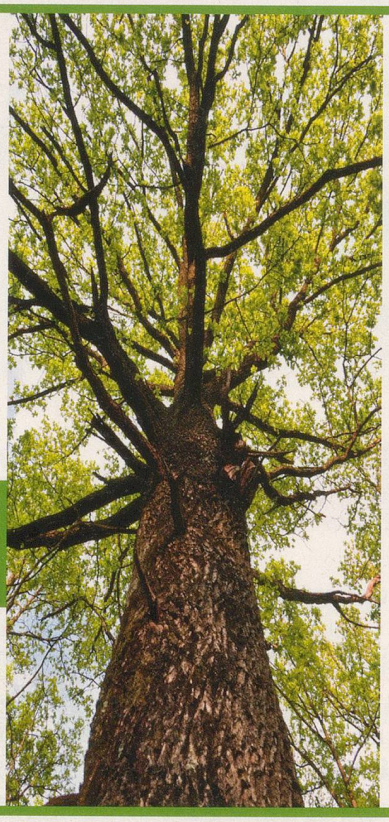

PRO SENECTUTE
KANTON LUZERN

Für weitere Informationen wenden Sie sich an:
Peter Dietschi, Geschäftsleiter,
Bundesplatz 14, Postfach 3640,
6002 Luzern, Tel. 041 226 11 88
peter.dietschi@lu.pro-senectute.ch

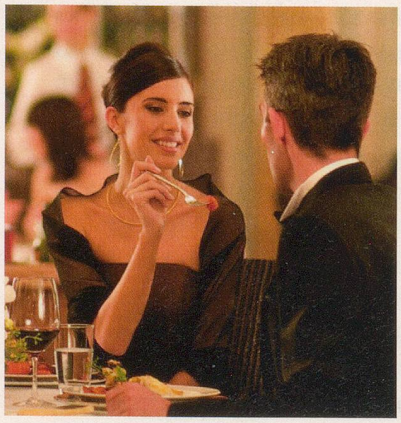

Dinner & Casino

Wenn Genuss ins Spiel kommt...

SPECIAL PACKAGE:
CHF 79.– STATT CHF 110.–

Inklusive prickelndem Willkommensapéro, Eintritt in den Spielbereich*, mediterranes 3-Gang Menu im Restaurant Olivo, Spielchips im Wert von CHF 25.- und Garderobe. Gültig von Montag bis Donnerstag.

Reservation unter 041 418 56 61

*Ab 18 J., mit gültigem Pass, europ. ID, Führerschein, täglich von 12 bis 04 Uhr.

Grand Jeu Casino
Jackpot Casino
Casineum/The Club
Cocktail Bar
Restaurant Olivo
Seecafe
Bankette/Kongresse
Parking

GRAND CASINO LUZERN
www.grandcasinoluzern.ch

men sind z.B. die Prüfung von Vorsorgeaufträgen und Patientenverfügungen und die fürsorgerische Unterbringung für Erwachsene.

Welches ist Ihr Fazit mit der neuen Behörde nach einem knappen Jahr?

Zu Beginn des Jahres hatte ich das Gefühl, es sei alles in Bewegung und nichts mehr fix. Diese Phase war anstrengend. Unterdessen hat sich vieles geklärt. Bereits ist so etwas wie Routine spürbar. Dank einem tollen Team mit fachlich versierten und motivierten Mitarbeitenden sind wir in der KESB Luzern gut unterwegs. Wir unterstützen einander gegenseitig und tragen schwierige Entscheide gemeinsam. Dabei profitieren wir von der interdisziplinären Zusammensetzung.

Inwiefern?

Die verschiedenen Berufsgruppen (Recht, Sozialarbeit, KV) bringen je ihr Wissen und ihre Erfahrungen ein, die dann in die Entscheide einfliessen. Dies erlebe ich als echte Bereicherung. Anspruchsvoll ist die hohe Auslastung. Dafür gibt es verschiedene Gründe. Zum einen denke ich, dass die Bevölkerung im Zusammenhang mit den Diskussionen rund um das neue Recht sensibler geworden ist und mehr Meldungen an uns macht. Zum andern ist die Fallbearbeitung teilweise aufwendiger als zuvor, und wir haben neben dem Tagesgeschäft den Aufbau der KESB und die Veränderungen des neuen Rechts zu bewältigen. Zudem müssen auch alle bestehenden 1200 Massnahmen für Erwachsene innerhalb von drei Jahren an das neue Recht angepasst werden.

„Wir profitieren vom breiten Wissen der verschiedenen Berufsgruppen."

In der Stadt Luzern hat sich organisatorisch nicht viel verändert. Wie sieht es bei den anderen KESB im Kanton aus?

In den beiden grossen Agglomerationsgemeinden Kriens und Emmen ist die Situation ähnlich wie bei uns. Ganz anders sieht es auf der Luzerner Landschaft aus. Dort wurden mehrere Gemeinden zu neuen KESB-Regionen zusammengeführt. Diese müssen ihre Stelle in einer ähnlichen Organisationsform wie bei uns von Grund auf neu aufbauen – eine anspruchsvolle Aufgabe, die längere Zeit in Anspruch nimmt. Da in den KESB-Regionen auf dem Land mehrere Gemeinden zusammengefasst sind, ist die Bewirtschaftung der Schnittstellen aufwendiger und schwieriger. Die Präsidentinnen und Präsidenten der KESB treffen sich regelmässig zu Sitzungen, um sich gegenseitig zu unterstützen und abzusprechen.

Interview: Monika Fischer

Regionale Organisation der KESB

*Das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht bleibt eine Gemeindeaufgabe. Seit dem 1. Januar 2013 gibt es im Kanton Luzern die folgenden sieben KESB-Regionen:

Stadt Luzern
Emmen
Kriens
Hochdorf und Sursee
Willisau-Wiggertal
Region Entlebuch, Wolhusen und Ruswil
Luzern-Land

Auf der Gemeinde oder im Internet (www.kesb-lu.ch) erfahren Sie, welche KESB für Ihre Gemeinde zuständig ist!

INSERAT

Deutsche + Rätoromanische Schweiz
für Gesunde und Kranke
vom 10. - 16. Mai 2014
mit Extrazügen, Cars und
Charterflügen ab Zürich

Informationen und Unterlagen:

Pilgerbüro St. Otmarsberg 1 8730 Uznach
Telefon: 055 285 81 15
pilgerbuero@lourdes.ch www.lourdes.ch